



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir (Einzelperson/Ehepaare*) meinen/unseren Beitritt zum Verein „Pro Stadthalle Dillenburg e.V.“

Vorname: _____ Vorname: _____

Name: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift(en)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir Pro Stadthalle Dillenburg e.V. meinen/unseren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 12,-/20,-*/_____ von meinem Konto

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: DE _____

als SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Pro Stadthalle Dillenburg e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften bis auf Widerruf einzulösen.

Ort/Datum _____

Unterschrift/en

Bitte zurücksenden an

Annette Chilla, Mittelfeldstraße 18, 35683 Dillenburg oder per E-Mail: chilla@t-online.de

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz- Grundverordnung nach Artikel 12 und 13 DS- GVO

* Alle Artikel (Art) im Text sind solche der DS-GVO

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in Pro Stadthalle Dillenburg e. V. sind der Vorsitzende Andreas Thamer (Mittelfeldstraße 8, 35683 Dillenburg, thamerus@web.de) und der stellvertretende Vorsitzende Peter Freischlad (Hohl 7, 35683 Dillenburg peterfreischlad@gmx.de).
- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Telefonnummer sowie E- Mail-Adresse und Angabe der Bankverbindung. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben bzw. bei Änderungen durch das Mitglied selbst dem Verein zur Verfügung gestellt. Unter „Verarbeitung von Daten“ wird z. B. verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Art. 4 Nr. 2).
- (3) Die in (2) genannten Daten sind Pflichtdaten; Vereinsmitglied kann nur werden, wer diese Pflichtdaten zur DS-GVO-konformen Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- (4) Die Daten der Mitglieder werden zur Mitgliederverwaltung (hierzu zählen auch die Bekanntgabe von Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins, der Versand des Jahrbuches sowie sonstige Korrespondenz) einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. Dabei werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern (Art. 6 Abs 1 a und b). Eine über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
- (5) Der Verein wahrt das Recht jedes Mitgliedes am eigenen Bild. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt er daher nur mit Einwilligung der Betroffenen - auch im Zusammenhang mit Jubiläen/Ehrungen (Art 6 Abs 1 a und §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz - KUG). Bei satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen können Fotos der Veranstaltung veröffentlicht werden, ein Bericht auf der Homepage oder Fotos/ Berichte an Zeitungen und soziale Medien übermittelt werden. Soweit die Untertexte zu Fotos oder Berichte auf bestimmte Teilnehmer der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name sowie Funktion und Aufgabe im Verein zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Außen-darstellung des Vereins veröffentlicht/übermittelt (Art 6 Abs 1 b). Weitere Daten veröffentlicht/übermittelt er daher nur mit Einwilligung der Betroffenen - auch im Zusammenhang mit Jubiläen/Ehrungen (Art 6 Abs 1 a und §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz - KUG). Bei satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen
- (6) Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen. Der Widerruf kann ebenso wie die Einwilligung schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (7) Die Mitgliederdaten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft zum Ende des Kalenderjahres gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- (8) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personen- bezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit (Art. 15-18, 20-21). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Des Weiteren steht den Mitgliedern das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77). Zuständige Aufsichtsbehörde in Hessen ist der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden (<https://datenschutz.hessen.de/>).